

Bürgerversammlungen 2013 - Bauverwaltung

- **Energiezentrale mit Nahwärmeversorgung betrieben mit Hackschnitzelanlage und Erdgaskessel zur Beheizung gemeindl. Gebäude im Ortszentrum und evtl. Katholisches Kinderhaus = Folie 22**

Detaillierte Kostenermittlung des Ingenieurbüros Weber und Korpowski lag gegenüber der Investitionsprognose des Instituts für Energietechnik der Hochschule Amberg-Weiden (IfE) um 300.000 € höher und im Ergebnis bei 900.000 €. Es wurden Einsparungsmöglichkeiten geprüft und es konnte eine Kostenreduzierung von ca. 173.000 € erzielt werden. Die aktualisierte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des IfE hat ergeben, dass trotz der höheren Investition die Hackschnitzelanlage mit Erdgaskessel sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht eine nachhaltige Lösung ist und alle bisher vorliegenden Studien, die ebenfalls die Biomasseanlage präferiert haben, in ihrem Ergebnis bestätigen.

Nach sieben Jahren des Prüfens und Beratens im Gremium wurde mehrheitlich die Finanzierung der Energiezentrale zur Beheizung des Rathauses, der Gemeindehalle mit Bürger Stub'n, Schule und des Katholischen Kinderhauses beschlossen. Zusätzlich wird im Hinblick auf die Nachbarschaft von Grundschule und Kindertagesstätte im Vorgriff auf die zum 01.01.2015 in Kraft tretende Verordnung über die dann zulässige Feinstaubbelastung ein entsprechend hochwertiger Filter eingebaut und auch eine Systemtrennung vorgesehen. Nach Abzug der zu erwartenden Förderung von 91.405 € werden wir in die Heiztechnik mit erneuerbarer Energie ca. 718.000 € investieren.

Ebenfalls sprach sich der Rat mit breiter Mehrheit dafür aus, die ohnehin fälligen weiteren Maßnahmen wie Gebäudeautomation, Bauunterhalt und defekte Regler, für die es keine Ersatzteile mehr gibt, in den kommunalen Gebäuden im Ortszentrum mit geschätzten Kosten von 110.000 € auszuführen.

Der Markt Schwanstetten als Mitglied des Energiebündels Roth-Schwabach setzt damit als Vorbild ein starkes Zeichen für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Politik, welche die Umwelt und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen im Blick hat.

Die Gespräche mit den heimischen Waldbesitzern werden weiter geführt, inwieweit eine Hackschnitzelliefergemeinschaft realisiert werden kann. Beschränkte Ausschreibung erforderlich. Regionaler Lieferant hat den Vorteil, dass aufgrund der kurzen Anfahrtswege die Umwelt geschont wird und die Erlöse für den nachwachsenden Brennstoff in der Region verbleiben.

Einsparung: 123.000 Liter Heizöl = 262 Tonnen CO₂

- **Initiative „Zukunft planen – Zukunft gestalten“ = Folien 23 - 24**
Erfolgreich am Wettbewerb für innovative Strategien in der Siedlungsentwicklung teilgenommen –
 Planungsumgriff auf Handlungsbedarf für die Zukunft erweitert
 Neben „Grüne Mitte“
 „Neue Ansätze“ Reihenhaussiedlung Leerstetten
 Neues Wohngebiet Leerstetten-West
 Förderung der Planungskosten 40 % (netto)
 Grundsatzbeschluss MGR am 27.09.11 für Durchführung „Neue Ansätze für suburbane Siedlungen“
„Grüne Mitte“
 Änderung des BP „Neues Ortszentrum“ + Änderung FNP
 In der Sondersitzung im Mai 2013 hatte der Marktgemeinderat über die zum ausgelegten Planentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den dazu vom Planungsbüro Groszer-Seeger auf 50 Seiten erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu befinden. Bereits in den letzten Monaten hatte es sich angedeutet, dass die anfängliche Euphorie über die gemeinsam erarbeitete „Grüne Mitte“ bei Teilen des Gremiums zwischenzeitlich in Ablehnung umgeschlagen ist. So haben die Abstimmungen jeweils mit knapper Mehrheit ergeben, dass die Änderungsverfahren zum Bebauungs- und Flächennutzungsplan nicht weitergeführt werden können.
- **Neue Wohnbauflächen = Folie 25**
 Verschiedene Flächen im Gemeindegebiet sind auf ihre Geeignetheit für eine Wohnbebauung untersucht worden.
 Alle Parzellen im Baugebiet „Pointgärten“ sind an junge Familien inzwischen verkauft worden. Anfragen nach Wohnbaugrundstücken weiterhin gegeben.
 Auswertung des von Bgm. Pfann initiierten Flächenmanagements hat ergeben, dass es in unserer Gemeinde erfreulicherweise nur knapp 60 Baulücken bzw. leerstehende Gebäude gibt. Rücklauf von 21 Eigentümern. Der überwiegende Teil hat mitgeteilt, dass sie die Grundstücke für die Erben aufheben wollen; einige andere, dass sie kein Interesse am Verkauf haben oder die Liegenschaft zur Kapitalanlage dient. Die Potentiale für eine Innenentwicklung sind sehr begrenzt und im größeren Umfang mit der Bebauung eines Wohn- und Geschäftshauses der lange brachliegenden Fläche am Sägerhof gut gelungen.

Drei Gebiete untersucht

Näher betrachtet wurden dabei drei Bereiche: südlich vom Wasserturm in Leerstetten, der Verbindungsweg zwischen Leerstetten und Schwand sowie östlich vom Ortszentrum in Schwand.

Eine beidseitige Bebauung des **Verbindungswegs Leerstetten/ Schwand** wurde mit deutlicher Mehrheit aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Zum einen ist die Fläche Wald und liegt im Landschaftsschutzgebiet und grenzt unmittelbar am Bannwald an. Selbst wenn die hohen naturschutzfachlichen

Hürden überwunden werden könnten, müsste wegen der Verschattung und einzuhaltenden Baumfallgrenze von bis zu 25 m der Wald großflächig gerodet werden. Abgesehen von den schwierigen verkehrstechnischen Erschließungsmöglichkeiten, würde der insgesamt zu betreibende Aufwand im keinen Verhältnis zu den in nur relativ geringer Zahl zu erzielenden Bauparzellen stehen.

Auch eine mögliche Bebauung **östlich des Neuen Ortszentrums** hat ebenfalls, wenn auch knapp, keine Mehrheit gefunden. Offensichtlich haben die Randbedingungen wie die durchkreuzende Hochspannungs- und die Fernwasserleitung (Kosten für die Verlegung) sowie die Nähe des Bauhofs (Immissionsschutz) den Ausschlag dafür gegeben.

Nahezu unstrittig im Gremium war das Gebiet **südlich des Wasserturms in Leerstetten**. Neben der vorliegenden Übereinstimmung mit einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan könnten dort neben Wohnen, auch Flächen für einen Vollsortimenter und alternative Wohnformen für alle Generationen realisiert werden. Allerdings hat auch dieser Bereich einige Nachteile. Unter anderem sind zur Kreisstraße Lärmschutzmaßnahmen erforderlich und es müssen Leitungstrassen für Strom, Fern- und Abwasser berücksichtigt werden. Außerdem ist die Umsetzung von der Verkaufsbereitschaft der Eigentümer abhängig. Erst nähere Untersuchungen werden Aufschluss darüber geben, welcher Weg für eine bauliche Entwicklung dieses Gebiets möglich und sinnvoll ist.

- **Änderung des BP Nr. 3 „Wochenendhausgebiet“ für Schwand = Folie 25**

Im Rahmen der Überarbeitung des BP hat das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wegen der geplanten Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen einen Nachweis über die Versickerungsfähigkeit gefordert. Für zwei von drei Bohrbereichen ist dies nach Auffassung des WWA nicht gegeben, weil der zur Versickerung von gereinigtem Abwasser in den Untergrund erforderliche Flurabstand zum Grundwasser nicht gegeben ist. Ob und welche Alternativlösungen es gibt, muss geklärt werden.

- **Kanalinspektion und –sanierung = Folie 26 - 27**

34,5 km Leitungsnetz, 1.026 Schächte

Inliner-Sanierung

Schwand: Nbg. Str. Rother Str./Vorstadt, Mühlgasse, Boxlohe, Traumühlweg

Leerstetten: Karl-Burkert-Str., Brunnenstr., Kreisstr.

Im Bereich der Nbg. Str., Allersberger Str, Hauptstr. sind bzw. werden Schachtdeckel gehoben.

Für Sanierung des Kanalnetzes und Schächte werden in 2013 ca. 364.000 € investiert.

Bei Sanierung hat das Beseitigen des Fremdwassereintrags Vorrang = unnötige Klärkosten vermeiden / Grundwasserschutz

Aktueller Sanierungsstand? Was ist noch zum Abarbeiten?

- **Einführung gesplittete Abwassergebühr zum 01.01.2014**

Einstimmiger Beschluss MGR am 30.10.2012 wegen Rechtssicherheit und höherer Gebührengerechtigkeit diese einzuführen.

Infoveranstaltung am 08.07.2013; 3 Bürgerberatungstermine

Der Anteil der Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers liegt mit 19,08 % bezogen auf die Gesamtkosten für die Entwässerung deutlich über die Erheblichkeitsgrenze von 12 %. Der Kostenanteil für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 80,92 %.

Damit ist nach geltender Rechtsprechung zwingend die Aufteilung der Abwassergebühr in Schmutzwasser und Niederschlagswasser erforderlich.
Es handelt sich um keine zusätzliche Gebühr, sondern um eine andere Art der Abrechnung der Kosten der Abwasserbeseitigung.

Haushalte zwischen 2.100 – 2.200

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 – 2017 hat ergeben, dass bei bisheriger Verfahrensweise die Einleitungsgebühr auf 1,56 €/m³ (vorher 1,40 €/m³) zu erhöhen ist.

Durchschnittliche Jahreskosten 521.893 €

Jährliche Einleitungsmenge 334.000 m³

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ergibt sich folgende Aufteilung:

Schmutzwassergebühr (Maßstab Frischwasserverbrauch) **1,26 €/m³**

Niederschlagswassergebühr (Maßstab versiegelte und angeschlossene Flächen*) **0,19 €/m²**

*Der Gebietsabflussbeiwert gibt den zu erwartenden Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche an. Er stellt einen Mittelwert aus der umliegenden Bebauung dar.

- **Straßenunterhalt und Verlängerung Geh- und Radweg in der Spersloher Str. = Folie 28**

Am Sägersbuck, Wurzelschutzfolie an der Ortsverbindungsstraße Harm - Schwand eingebaut

Voraussichtliche Investitionen in 2013 = ca. 407.000 €

- **Ausbau Geh- und Radweg an der RH 1 zwischen Schwanstetten und Rednitzhembach in Vorplanung = Folie 29**

Planungen sind in diesem Jahr zurückgestellt worden, weil Baumaßnahmen an der RH 8 Vorrang hatten.

Weiterer Fortgang:

Geh- und Radwegkonzept überarbeiten, Zustimmung durch Kreistag, Zustimmung durch MGR, Grunderwerb erforderlich

Lt. LRA Roth will das Wasser- und Schifffahrtsamt in 2014 das Brückenbauerwerk verbreitern, neue Geländer und Schutzplanken anbringe. Kostenbeteiligung durch den Landkreis Roth ca. 500.000 €

- **Energieberatung für Privathaushalte = Folie 30**

Der Markt Schwanstetten unterstützt die vom Energiebündel Roth-Schwabach angeregte Energiesparberatung. Im Rahmen eines Pilotprojekts übernimmt die Gemeinde Kosten für die Energieberatung durch die ENA von vier ausgewählten Haushalten (ca. je 400,-- € netto).

Veranstaltung am 01.03.2013 in Bürger Stub'n. Neben diesen Haushalten haben alle anwesenden vom Energiebündel leihweise ein Messegerät erhalten um die „Stromfresser“ aufzuspüren. Gesamtergebnis des Pilotprojekts wird noch in anonymisierter Form der breiten Öffentlichkeit vorgestellt, um die Haushalte zum Nachahmen zu animieren. Jede nicht verbrauchte kWh schont die Umwelt und den Geldbeutel.

- **Ausbau schnelles Internet = Folie 31**

Vorhandensein von Breitband ist für Unternehmen und Privathaushalte ein wichtiger Standortfaktor. Schwanstetten ist mit Breitband relativ gut versorgt. Teilweise beträgt die leitungsgebundene Verfügbarkeit bis zu 16 Mbit/s. Allerdings gibt es aber auch Bereiche, bei denen die Übertragungsraten deutlich darunter liegen. Daneben ist es absehbar, dass der Bedarf an Breitband durch immer neue Anwendungsmöglichkeiten und datenintensivere Inhalte weiterhin stark steigen wird.

Um dieser rasanten Entwicklung Rechnung zu tragen, ist eine moderne Breitbandinfrastruktur zu schaffen. Obwohl dies im Grunde Aufgabe der Netzbetreiber ist, diese aber nur dort den Ausbau vornehmen, wo es sich für den Investor rechnet, ist gerade im ländlichen Bereich nahezu ein Stillstand eingetreten.

Förderprogramm für schnelles Internet

Der Freistaat Bayern hat deshalb ein Förderprogramm für den Aufbau der Hochgeschwindigkeitsnetze zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmer aufgelegt. Der Förderhöchstbetrag pro Kommune beträgt 500.000 EUR, wobei sich der Fördersatz je nach Finanzkraft einer Gemeinde zwischen 40 % bis 80 % bewegt.

Gewerbe und Privathaushalte sollen Nutznießer sein

Als Erschließungsgebiete kommen Gewerbe- und Kumulationsgebiete mit mindestens fünf Gewerbetreibenden in Betracht. Im Erschließungsgebiet sollen Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Mindestvoraussetzung sind Übertragungsraten von wenigstens 30 Mbit/s im Downstream (Geschwindigkeit, mit der Daten aus dem Internet heruntergeladen werden können) für alle Anschlussinhaber im Kumulationsge-

biet. Ausdrücklich gewünschter Nebeneffekt ist, dass in diesen Gebieten auch die Privathaushalte vom schnellen Internet profitieren.

Fachbüro ermittelt Grundlagen

Für die fachliche Begleitung im Förderprogramm, in dem 19 Schritte abzuarbeiten sind, hat der Marktgemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, die Breitbandberatung Bayern GmbH in Neumarkt i. d. Oberpfalz zu beauftragen. Das Fachbüro wird zunächst im Rahmen einer Grundlagenermittlung aufzeigen, wie das Gemeindegebiet im Einzelnen mit Breitband versorgt bzw. welcher Bedarf prognostiziert ist. Wenn sinnvolle Erschließungsgebiete dargestellt werden können, ist noch eine technologieneutrale Markterkundung bei den Betreibern hinsichtlich einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke durchzuführen. Letztendlich entscheidet das Gremium, ob und welche Erschließungsgebiete unter Berücksichtigung der Haushaltslage im Zuge des Förderprogramms realisiert werden sollen.

Für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde ist es wichtig, den Gewerbetreibenden, Bürgerinnen und Bürgern schnelles Internet anzubieten.

- **Stromautobahn = Folie 32**

Für den Ausbau der Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung 220 KV und 380 KV zwischen den Verknüpfungspunkten Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) – Meitingen (bei Augsburg) ist Amprion zuständiger Netzübertragungsbetreiber.

Ob Schwanstetten vom Trassenverlauf betroffen ist, bleibt abzuwarten. Nach Auffassung des LRA Roth dürfte dies eher unwahrscheinlich sein, weil der Bannwald durch den Trassenverlauf nicht durchschnitten werden soll.

Bestehenden 20 kV und 110 kV-Kabeltrassen sind lt. N-ERGIE vom Ausbau nicht betroffen!

- **Anpassung Wasserpreis und Grundgebühr durch Wasserzweckverband Schwarzachgruppe zum 1. Januar 2014**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung ist nach dem kommunalen Abgabengesetz verpflichtet kostendeckend zu arbeiten. Um dies zu gewährleisten sind alle vier Jahre die Gebühren zu überprüfen und ggf. neu zu berechnen. Mit der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 – 2017, die auch die vier zurückliegenden Jahre berücksichtigen, hat der Zweckverband das Büro Kommunalberatung Röder beauftragt.

Auf der Grundlage der Berechnung des Fachbüros hat die Verbandsversammlung beschlossen, ab 01.01.2014 den Wasserpreis um 0,26 Euro auf netto 1,51 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser und für die Zähler bis 10 m³/h Nenndurchfluss die monatliche Grundgebühr von 3 Euro auf 4,50 Euro net-

to zu erhöhen. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7 %.

Grund der Erhöhung sind die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die sehr stark gestiegenen Energiekosten, der rückläufige Wasserverbrauch der Kunden und das in die Jahre gekommene Rohrleitungsnetz im Versorgungsbereich des Zweckverbandes, welches zunehmend einen höheren Unterhaltungs- und Reparaturaufwand erfordert.

Gerade zur Sicherstellung der Wasserversorgung hat der Zweckverband kräftig investiert. Durch die Niederbringung der Brunnen 7 und 8 im Wasserwerk Großschwarzenlohe konnte ein wichtiges Projekt im Bereich der Gewinnung und Trinkwasserqualität abgeschlossen werden. Mit den dazu erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen waren hierzu alleine über 1.475.000 Euro aufzuwenden. Im Bereich des Rohrleitungsnetzes wurden durch Erneuerung bzw. Sanierung im Zuge von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren über 219.000 Euro investiert. Die nicht planbaren Unterhaltsarbeiten der Mitgliedsgemeinden im Bereich des Straßen- und Wegenetzes, sowie die Erneuerung der defekten Fernleitung von Leerstetten nach Schaftnach-Penzendorf an der Brücke des Main-Donau-Kanales wirkten sich mit über 215.000 Euro negativ auf das Ergebnis aus. Diese weitreichenden Baumaßnahmen erfolgten nahezu störungsfrei und für die Wasserkunden ohne große Einschränkungen.

„Die Erhöhung der Gebühren sind sicherlich merklich, aber letztlich unumgänglich um weiterhin die Versorgungssicherheit bei guter Wasserqualität gewährleisten zu können“, betont Verbandsvorsitzender Robert Pfann. So verweist er auf den Vergleich, dass 1 Liter Trinkwasser des Zweckverbandes künftig etwa 0,16 Cent kostet, während für 1 Liter Mineralwasser aus dem Supermarkt zwischen 19 und 50 Cent zu zahlen ist. Mithin bekommt man also für 1 Euro etwa 617 Liter Trinkwasser aber nur 2 bis 5 Flaschen Mineralwasser.

An den BV Schwand, Harm und Furth wurde darüber berichtet.